

# Informationen Fahrerlaubnis D



## Anmeldung

**Mindestalter:** 21 Jahre (Ausnahmen möglich)

**Vorbesitz erforderlich:** Mindestens Klasse B

**Durchführung:** Individuell oder nach Absprache in kompakter Kursform\*.

Sie können sich entweder erstmal unverbindlich informieren oder gerne auch schon anmelden.

Zunächst schließen wir mit Ihnen einen **Ausbildungsvertrag** ab. Dieser enthält unsere Geschäftsbedingungen und eine Kostenübersicht. Hier benötigen wir Ihre Unterschrift.

Danach erstellen wir den **Antrag** auf Erteilung einer Fahrerlaubnis. Diesen müssen Sie **beim Rathaus abgeben**. Bei der Abgabe müssen Sie folgende Anlagen beilegen:

- biometrisches Passbild
- Bescheinigung Kurs „Erste Hilfe“
- Augenärztliches Zeugnis
- Ärztliches Zeugnis
- amtliches Führungszeugnis

Diesen Antrag bringen Sie bitte vollständig so schnell wie möglich zu der zuständigen Behörde ihres Landkreises.

### \* Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir, sofern Sie die Ausbildung und Prüfung in kompakter Kursform vereinbart haben, sämtliche Prüfungsplätze für Sie im Voraus verbindlich buchen. Sollten einzelne Prüfungsteile nicht bestanden werden, fallen alle weiteren Prüfungsgebühren trotzdem in voller Höhe an.

## Theorie

Die **Theorie** unterteilt sich in das Grundwissen sowie das Zusatzwissen für die Klasse D. Termine sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

## Praxis

Sie durchlaufen die **Ausbildung nach einem festgelegten System**. Nichts kann übersehen werden, alle prüfungsrelevanten Stellen sind in die Fahrstundenabläufe integriert.

**Weitere Ausbildungsteile** sind die Durchführung von Abfahrtskontrollen und Handfertigkeiten am Fahrzeug sowie eine Prüfungssimulation am Ende der Ausbildung.

Die **praktische Mindestausbildung** richtet sich entsprechend ihres Führerschein-Vorbesitzes nach folgender Tabelle:

Klasse	Vorbesitz	Grundausbildung	ÜL	AB	NF
C	> 2 Jahre	7	8	4	3
C	bis 2 Jahre	14	16	8	6
B/C1	> 2 Jahre	33	12	8	5
B/C1	bis 2 Jahre	45	22	14	8
D1		20	5	5	5

**Nach erfolgreichem Abschluss ihrer D-Ausbildung sind Sie berechtigt Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Personen (außer dem Fahrersitz) zu fahren (auch mit Anhänger mit einer zGM bis 750 kg).**

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Ausbildung und Prüfung sowie für den gewerblichen Einsatz sind sehr umfangreich gestaltet.

Hier finden Sie zunächst die wichtigsten Vorgaben. In einem persönlichen Gespräch klären wir dann ihre individuelle Situation.

In der Regel sind für den gewerblichen Einsatz weitere Qualifikationen nötig.

Diese können Sie ebenfalls bei uns erwerben.